



KUNDMACHUNG

Ferienwohnungsabgabenverordnung der Marktgemeinde Gratkorn

in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2018 09 25

GZ: 920/DS

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn hat in seiner Sitzung vom 2018 09 25 nachstehenden Beschluss gefasst:

Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetz (NFWAG) 1980 zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs. 3 NFWAG wie folgt festgesetzt:

Für jede abgeschlossene Wohneinheit

- a. bei einer Nutzfläche bis zu 30 m² mit € 200,--
- b. bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 70 m² mit € 270,--
- c. bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m² bis 100 m² mit € 340,--
- d. bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m² mit € 400,--

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

MARKTGEMEINDE GRATKORN

Für den Gemeinderat:

Helmut Weber
Bürgermeister

Angeschlagen am: 2018 09 26
Aushang bis: 2018 10 10
Abgenommen am: